

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/289

Fraenzi Neuhaus, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Installation zum Thema «Grenzen» im Kunstzeughaus Rapperswil

1. Erwägungen

Fraenzi Neuhaus, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Installation zum Thema «Grenzen» im Kunstzeughaus Rapperswil. Die Solothurner Künstlerin Fraenzi Neuhaus wurde eingeladen, anlässlich der Gruppenausstellung zum Thema «Grenzen» in der IG Halle im Kunstzeughaus Rapperswil vom 25. August bis 03. November 2024 ihre künstlerischen Arbeiten zu zeigen. Neben einer grossen Installation sollen auch weitere Arbeiten der Künstlerin gezeigt werden. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 30'220.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Fraenzi Neuhaus, Solothurn, wird an die Installation zum Thema «Grenzen» im Kunstzeughaus Rapperswil ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Nachweises über die Durchführung der Ausstellung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012390 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Fraenzi Neuhaus, Amanz-Gressly-Strasse 8, 4500 Solothurn